

Interpellation Hanselmann-Walenstadt vom 26. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Kostenwahrheit bei der Auslagerung des kantonalen Reinigungsdienstes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2004

Heidi Hanselmann-Walenstadt erkundigt sich in einer Interpellation, die sie in der November-session 2003 einreichte, nach Stand und Wirkung der Reduktion der Leistungen im Reinigungsdienst in den kantonalen Liegenschaften, die im Rahmen des Massnahmenpaketes 1997 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (im Folgenden: Massnahmenpaket 97) beschlossen wurde. Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Im Zug der Umsetzung des Massnahmenpakets 97 hat das Baudepartement dem Reinigungspersonal – soweit nicht Härtefälle vorlagen (insgesamt acht Personen) - auf Ende November 1998 gekündigt. Bis zum Frühjahr 2000 konnte für 21 von ursprünglich 47 Beschäftigten eine gleichwertige Lösung über Stellenvermittlungen und Pensionierungen gefunden werden, 26 Frauen mit rund 1'400 Stellenprozenten arbeiteten noch im Reinigungsdienst des Hochbauamtes. Weil eine vollständige Umsetzung aufgrund der Härtefälle sowie von Rechtsmittelverfahren kurz- bis mittelfristig nicht möglich war, entschied die Regierung im April 2000, die ausgesprochenen Kündigungen für die verbliebenen Angestellten zu widerrufen. Seither werden Abgänge nicht mehr ersetzt, sondern durch Aufträge an private Reinigungsunternehmen abgelöst.

Die Auslagerung bewirkte einen bedeutend kleineren administrativen Aufwand auf Seiten des Hochbauamtes. Weitere Vorteile sind die höhere Professionalität der privaten Reinigungsunternehmen und eine schnellere Reaktion auf Reklamationen durch interne Personalwechsel des Reinigungsunternehmens.

Die Einsparungen können nicht genau beziffert werden, weil seit der Auslagerung einerseits der Reinigungsstandard gesenkt wurde, andererseits Gebäude hinzugekommen, umgekehrt aber auch weggefallen sind. Festhalten lässt sich allerdings, dass bei Ausschreibungen des Reinigungsdienstes unter Wettbewerbs- bzw. Marktbedingungen tendenziell tiefere Kosten anfallen. Für das Verwaltungsgebäude an der Davidstrasse 31, das zurzeit mit Kosten von rund 107'000 Franken je Jahr von eigenem Personal gereinigt wird, ergab die Ausschreibung beispielsweise einen um knapp 10'000 Franken tieferen Aufwand.

2. Zurzeit arbeiten in der Zentralverwaltung 56 Personen im Reinigungsdienst, wovon 22 Personen beim Kanton und 34 bei privaten Reinigungsunternehmen angestellt sind.
3. Die Reinigung durch private Reinigungsunternehmen erfolgt nach Leistungsverzeichnissen, die Bestandteil des Vertrages mit dem jeweiligen Reinigungsunternehmen sind und festlegen, in welchen Intervallen Büros Korridore usw. gereinigt zu reinigen sind. Mit entsprechenden Leistungszahlen kann der Arbeitsaufwand ermittelt werden. Insgesamt wurden mit vier Reinigungsunternehmen Verträge abgeschlossen.

Aufgrund der Anpassung des Reinigungsstandards ist es Sache der Mitarbeitenden, Altpapier und Kehrriecht bis zu den Stockwerksammelstellen zu bringen sowie Telefone und PC-Bildschirme zu reinigen. Diese Arbeiten fallen nicht ins Gewicht.

4. Die beim Kanton angestellten 22 Personen des Reinigungsdienstes sind als öffentlich-rechtliche Angestellte nach Art. 6 der Verordnung über den Staatsdienst (sGS 143.20) eingestellt, wovon 20 als Teilzeitangestellte und zwei auf Abruf bzw. im Stundenlohn.
5. Die Teilzeitangestellten des Kantons erhalten einen Monatslohn. Umgerechnet auf eine Arbeitsstunde würde dieser einem Stundenlohn von Fr. 21.56 entsprechen. Hinzuzurechnen wären der dreizehnte Monatslohn sowie gegebenenfalls Familien- und Kinderzulagen. Abzuziehen wären die üblichen Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge (letztere, soweit das AHV-pflichtige Einkommen Fr. 25'320.– je Jahr übersteigt). Die im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden erhalten einen Stundenlohn von Fr. 24.–. Darin enthalten sind der dreizehnte Monatslohn sowie die Zuschläge für Ferien-, Feier- und Ruhetage und vier Tage Kurzabsenz. Abgezogen werden die Beiträge für AHV und ALV sowie bei mehr als acht Arbeitsstunden je Woche der Beitrag für die Nichtbetriebsunfallversicherung.

Das Personal der privaten Reinigungsunternehmen erhält – vertraglich zwischen Kanton und Reinigungsunternehmen sichergestellt – einen Mindeststundenlohn von Fr. 19.– (inkl. 8,33 Prozent Ferienentschädigung). Davon werden die Beiträge für AHV und ALV abgezogen.

20. Januar 2004

Wortlaut der Interpellation 51.03.77

Interpellation Hanselmann-Walenstadt: «Kostenwahrheit bei der Auslagerung des kantonalen Reinigungsdienstes

Vor sechs Jahren wurde im Massnahmenpaket 1997 eine Reduktion der Reinigungsleistungen in den kantonalen Liegenschaften und die Auslagerung dieses Dienstes vorgeschlagen. Der Kantonsrat stimmte diesem Vorhaben zu. Von Seiten des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) wurde ein Lösungsvorschlag für eine verwaltungsinterne Variante in die Diskussion eingebracht, der die geforderten Einsparungen annähernd erreicht hätte und Kostenverlagerungen in andere Bereiche wie Fürsorge und Arbeitslosenkasse verhindert hätte. Auf diesen Vorschlag wurde nicht eingegangen. 49 Frauen waren von der Massnahme betroffen.

Die Befürchtung stand im Raum, dass die Auslagerung des Reinigungspersonals keine echte Einsparungen bringen werde, wenn die betroffenen Frauen, die bereits im untersten Lohnsegment eingestuft waren, schliesslich zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten müssten. Aus diesem Grund kündigte ich damals an, dass ich mich nach rund fünf Jahren über den Stand der Dinge erkundigen werde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung heute die Wirksamkeit dieser Massnahme? Welche Vorteile/Nachteile ergeben sich aus der neuen Organisationsstruktur? Konnten Einsparungen erzielt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wieviele Personen sind im Reinigungsdienst tätig? Wieviele sind beim Staat angestellt? Wieviele bei einer privaten Firma?
3. Wie ist die Reinigungsleistung in den kantonalen Liegenschaften organisiert? Gibt es Reinigungsleistungen, die nach Vollzug der Sparmassnahme von Mitarbeitenden erledigt werden? Wenn ja, was für Arbeiten sind das und wieviel Zeit nehmen sie in Anspruch?
4. Zu welchen Bedingungen sind die Reinigungspersonen heute angestellt? Wieviele Personen sind: Vollzeit/Teilzeit/im Stundenlohn oder auf Abruf angestellt?

5. Wie sieht ein Lohnvergleich – unter Einbezug des 13. Monatslohns, Ferienanteil, Feiertage, Sozialzulagen, Kinderzulagen, berufliche Vorsorge – zur kantonalen Entlöhnung heute aus?»

26. November 2003